# RKE - Anforderungen an betroffene Unternehmen

Dipl.-Ing. Thomas Feßl WKÖ, Stabstelle Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge

Krisenresilienz und Sicherheit für Unternehmen St. Pölten, 29. Mai 2024



#### APCIP vs. RKE - Überblick

- Rechtliche Basis:
  - APCIP basiert auf einem Ministerratsbeschluss
  - RKE-Gesetz als nationale Umsetzung der EU-Richtlinie (RKE-RL)
- Freiwilligkeit vs. Verpflichtungen:
  - APCIP setzt auf Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und den Sicherheitsbehörden
  - RKE sieht Verpflichtungen und Strafbestimmungen vor
- Fokus des Schutzes:
  - Hauptfokus von APCIP auf physischen Schutz
  - RKE zudem auf Risikobewertung und BCM sowie organisatorische Maßnahmen



## APCIP vs. RKE - betroffene Sektoren

**APCIP** 

Energie Energie

Transport Verkehr

Bankwesen Finanzen

Finanzmarktinfrastruktur

Gesundheit Gesundheit

Wasser **Trinkwasser** 

Abwasser

Digitale Infrastruktur IKT

Lebensmittel Lebensmittel

verfassungsmäßige Einrichtungen Offentliche Verwaltung

Weltraum

Chemische Industrie

Forschungseinrichtungen

Hilfs- und Einsatzkräfte

Sozial- und Verteilungssysteme

Konkretisierung durch delegierte VO der EK mit <u>Liste der wesentlichen Dienste</u>



RKE

#### RKE-RL - was kommt auf die Unternehmen zu

Was müssen betroffene Unternehmen/Einrichtungen umsetzen? (vereinfachte Darstellung)

- Durchführung von Risikobewertung durch kritische Einrichtung
- Erstellung eines Resilienzplans oder gleichwertiger Dokumente
- Umsetzung geeigneter und verhältnismäßiger technischer, sicherheitsbezogener und organisatorischer Maßnahmen
- Benennung eines Ansprechpartners für die zuständigen Behörden
- Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfungen können gestellt werden
- Meldung von erheblichen Sicherheitsvorfällen an Behörde
- Vor-Ort-Kontrollen der kritischen Infrastruktur und der Räumlichkeiten
- Audits bei kritischen Einrichtungen durch Behörde

Sind Lieferketten vom betroffenen Unternehmen zu berücksichtigen?

• Maßnahmen zur Ermittlung alternativer Lieferketten, um nach Sicherheitsvorfällen die Erbringung des wesentlichen Dienstes wiederaufzunehmen

#### Sanktionen/Geldbußen gem. Richtlinie

- Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen
- · diese müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein



## Forderungen zur nationalen Umsetzung der RKE-RL

- Keine überschießenden Verpflichtungen für betroffene Unternehmen!
- Aktive Unterstützung durch öffentliche Hand!
- Finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen!





### Kontakt

Wirtschaftskammer Österreich 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 Telefon: +43 5 90 900, E-Mail: office@wko.at

https://wko.at

**Dipl.-Ing. Thomas Feßl**Stabstelle Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge

Telefon: +43 5 90 900-4242 Mobil: +43 664 817 91 41 E-Mail: thomas.fessl@wko.at